

Newsletter

Nr.3
04/05

BEHANDLUNGSÖKONOMIE

OÖ GKK
FORUM GESUNDHEIT

- **Lansoprazol-Generikum**

Seit April 2005 steht für den Wirkstoff **Lansoprazol** erstmals ein Generikum zur Verfügung. Durch den Einsatz von „**Lansobene**“ eröffnet sich ein **Gesamteinsparpotential von € 740.000,-**. Lansobene steht in den gleichen Wirkstärken und Packungsgrößen wie das Originärpräparat zur Verfügung – 30 mg zu 7, 14 und 28 Stück; sowie 15 mg zu 28 Stück. Neu ist die freie Verschreibbarkeit der 30 mg Packung zu 28 Stück. Wir bitten Sie, dies bei Ihren Verordnungen zu berücksichtigen – DANKE!

- **Erstmals ein Meloxicam-Generikum**

Seit April 2005 gibt es auch für **Meloxicam** ein Nachfolgepräparat. **Meloxicam „Interpharm“** ist in der 7,5 mg und 15 mg Dosierung zu je 10 und 30 Stück erhältlich. Allein durch den Einsatz von Meloxicam „Interpharm“ 15 mg zu 10 und 30 Stück bietet sich ein **Einsparpotential von über € 184.000,-**. Bitte beachten Sie dies bei Ihren Verordnungen!

- **Cox-2-Hemmer Valdecoxib („Bextra“) vom Markt!**

Die Landessanitätsdirektion informiert, dass die Firma Pfizer einvernehmlich mit der Europäischen Arzneimittelagentur entschieden hat, den **Cox-2-Hemmer „Bextra“** mit sofortiger Wirkung **einzustellen**. Diese Maßnahme gilt bis zum Abschluss des derzeit laufenden Nutzen-Risiko-Bewertungsverfahrens, da in Kurzzeitstudien ein erhöhtes kardiovaskuläres Risiko bei Patienten nach Bypass-Operationen deutlich wurde und die Langzeitanwendung von Valdecoxib unzureichend belegt ist (vgl. arznei-telegramm 1/05 und 3/05). Von der Landessanitätsdirektion wird empfohlen, „Bextra“-Patienten sorgfältig zu überwachen und keine Neueinstellungen vorzunehmen. Die Firma Pfizer wird alle ÄrztInnen und ApothekerInnen mittels eines detaillierten Schreibens informieren.

- **Weiterverordnung von Medikamenten mit FA-Beschränkung**

Im 1. Quartal 2005 konnte eine Arzneyspezialität aus dem Grünen Bereich mit Facharztbeschränkung nach der dokumentierten Erstverordnung durch einen Facharzt durch Ärzte für Allgemeinmedizin ohne Einholung einer chefärztlichen Bewilligung weiterverordnet werden (Übergangsbestimmung, siehe Vertragspartnerinformation Nr. 902 vom 24.01.2005). **Seit 1. April** müssen **Medikamente** aus dem Grünen Bereich **mit FA-Beschränkung** bei Weiterverordnung durch den Allgemeinmediziner wieder ausnahmslos **chefärztlich bewilligt werden**. Langzeitbewilligungen sind weiterhin möglich.

- **Elidel und Protopic**

Nach mehreren Meldungen über Warnungen und Nebenwirkungen unter der Therapie mit **Elidel** und **Protopic** möchten wir zur Erinnerung festhalten:

Elidel und Protopic sind 2. Wahl in der Therapie der atopischen Dermatitis, die Präparate sind für Kinder unter 2 Jahren nicht zugelassen. Näheres unter:

[HTTP://WWW.FDA.GOV/CDER/DRUG/INFOSHEETS/HCP/ELIDELHCP.PDF](http://www.fda.gov/cder/drug/infosheets/hcp/elidelhcp.pdf)

Ihre Ansprechpartner für Rückfragen

Behandlungsökonomie: Dr. Fleischanderl B.
Dr. Müller G.

(0732)7807 2772
(0732)7807-3222

barbara.fleischanderl@oegkk.at
gabriele.mueller@oegkk.at